

Bandes ist anzumerken, dass die Fußnoten auf ein Minimum reduziert sind und der Leser leider nicht immer die in den Anmerkungen genannten Autoren auch im Bibliographieteil des jeweiligen Beitrages wiederfindet. In einigen Anmerkungen fehlen Seitenzahlen.

Jens Röhrkasten

Ortwin HUYSMANS, *Peace and Purges: Episcopal Administration of Religious Communities and the Contested See of Reims (c. 931–953)*, Rev. Ben. 126 (2016) S. 287–323, untersucht die Klosterreformen, die von den Reimser Erzbischöfen Hugo von Vermandois und Artold angestoßen wurden, während sie mit wechselndem Erfolg um den Episkopat konkurrierten – immerhin die ersten Reformen im 10. Jh., die durch Bischöfe und nicht weltliche Herren initiiert wurden. Dennoch spielten, wie H., gestützt v. a. auf Flodoard, deutlich macht, politische Überlegungen gewiss keine untergeordnete Rolle für die Reformtätigkeit beider Erzbischöfe. Phantasie kann man H. im Umgang mit den Namen deutscher Mediävisten bescheinigen (Ingrid Schröder, S. 316 Anm. 110; Rainold Kaiser, S. 323 Anm. 126, im Obertext S. 322 familiär nur mit Vornamen zitiert).

V. L.

Patricia TURNING, *Municipal Officials, Their Public, and the Negotiation of Justice in Medieval Languedoc. Fear Not the Madness of the Raging Mob (Later Medieval Europe 10)* Leiden [u. a.] 2013, Brill, 199 S., ISBN 978-90-04-23464-2, EUR 101. – In ihrer PhD geht T. der Frage nach, wie die capitouls genannten Ratsherren von Toulouse die Autonomie der Stadt bis ins 14. Jh. gegen geistliche wie weltliche Konkurrenten zu verteidigen suchten. Der Rechtsprechung kam dabei eine herausgehobene Bedeutung zu (S. 8). Toulouse erscheint der Vf. für diese Fragestellung besonders geeignet, da in der Stadt die Jurisdiktionsansprüche der Ratsherren, der geistlichen Institutionen (v. a. der [Erz-]Bischöfe und der Inquisition) und der Grafen von Toulouse bzw. des französischen Königs einander gegenüberstanden. Nach einleitenden Kapiteln zum Forschungsstand und einer knappen Einführung in die Stadtgeschichte widmet sich T. zunächst der Topographie von Toulouse und lokalisiert die Stadtteile, in denen Verbrechen oder Verstöße gehäuft vorkamen. Im Unterschied zu anderen Städten stammten die Übeltäter in Toulouse nicht aus einer obskuren städtischen Unterschicht oder von außerhalb, sondern waren in der Stadt sozial und wirtschaftlich etabliert. Im dritten Kapitel geht T. zwei Aspekten von Öffentlichkeit nach: zum einen als Austragungsort von Konflikten, zum anderen ihre Bedeutung bei der Ahndung von Vergehen. Die mit der Verurteilung oder Verfolgung von Vergehen beauftragten Personen wie Sergeanten und Milizen, die im folgenden Kapitel betrachtet werden, identifiziert die Vf. als die sichtbarsten Repräsentanten der kommunalen Macht(ansprüche). Jedoch spielte gerade dieser Personenkreis gelegentlich eine unrühmliche Rolle. Mehrfach missbrauchten Amtsträger ihre Macht und trugen somit dazu bei, das Ansehen der kommunalen Behörden zu schmälern. Im letzten Abschnitt geht T. auf die Art und Weise der Bestrafung von Delinquenten ein und schildert detailliert zwei besonders ausführlich überlieferte Fallbeispiele. Soweit nicht edierte Quellen herangezogen wurden, beruht die Untersuchung im